

ENTWURF

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“**

für das Wirtschaftsjahr 2019

01. Januar bis 31. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.07.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	0,- €
Aufwendungen	51.600,- €
Verlust	51.600,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	998.700,- €
Ausgaben	998.700,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	585.300,- €
---	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,- €
---	-------------

Tengen, den 23.07.2019

(Schreier)
Bürgermeister